Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.04.2012
Dezernat V	Amt Amt 51	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0065/12**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Jugendhilfeausschuss	24.04.2012 10.05.2012	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Beteiligungsvoraussetzungen der Träger von Kindertagesstätten am Kita-Portal

1 Stellungnahme zu Einwänden gegen das Kita-Portal

- Die Software sei nicht praxistauglich:
  In der Entwicklungsphase wurden 10 Trägervertreter, Stadtelternbeirat, FB 01 und die Fachabteilungen des Jugendamtes mit einbezogen. Es wurden immer wieder Tests mit freien Trägern und dem Stadtelternbeirat angeboten und auch rege in Anspruch genommen. Somit war ein Mitgestaltungsprozess in der Beauftragung und Umsetzungsphase gewährleistet. Viele Punkte innerhalb der Software sind erst auf Drängen der freien Träger realisiert wurden. Dass die Software (noch) nicht alle Wünsche abdecken kann, ist in Anbetracht der kurzen Entwicklungszeit normal. Es handelt sich im 1. Modul hier um eine reine Platzübersicht und Vertragsverwaltung mit einer möglichen Schnittstelle zu eigenen Verwaltungsverfahren auf Seiten der Träger. Diverse aufgezeigte Punkte der Verbesserung im täglichen Umgang mit der Software werden kontinuierlich in einer QM-Liste erfasst und nach einer Kosten-Nutzen-Analyse und der entsprechenden Konzipierung realisiert.

- Das Kita-Portal biete keine freien Plätze:
  Das Elternportal kann nur die Plätze anzeigen, die auch laut hinterlegten Betreuungsverträgen und der eingestellten Kapazität durch die Träger, Einrichtungen zur Verfügung gestellt und dementsprechend berechnet werden. Die Kita-Software kann keine neuen Plätze schaffen, sondern nur das wiedergeben, was vom Träger oder der Einrichtung freigegeben wird. Leider führen Träger immer noch Wartelisten und stellen nicht alle Plätze der Öffentlichkeit zur Verfügung.

- Softwarefehler gingen zu Lasten der suchenden Eltern:
  Eltern sind leider in einer Zwickmühle zwischen der Software, die nur Plätze darstellen kann, die vom Träger richtig oder falsch der Öffentlichkeit über das Elternportal zur Verfügung gestellt werden. Einrichtungen bzw. Träger deklarieren dies fälschlich als Systemfehler.

- Die Bearbeitung durch die Träger koste zu viel Zeit und Aufwand:
  Dass es sich hier um eine grundsätzliche Umstellung der Verwaltungstätigkeit durch die Software handelt, war jedem im Vorfeld bekannt. Grundsätzlich wandelte sich die

vorherige Tätigkeit mit Papier und Anmeldebuch zur Verwaltung der Betreuungsverträge, den dazugehörigen Änderungen hin zur elektronischen Datenverwaltung und elektronischen Kommunikation zwischen Trägern und Jugendamt.

Primär gibt es mit der Software keinen zusätzlichen Aufwand, sondern die Daten müssen jetzt nur anders erfasst und gepflegt werden. Lediglich bei einigen Trägern, die noch eine eigene Verwaltungssoftware im Einsatz haben und noch nicht von der angebotenen Schnittstelle Gebrauch gemacht haben, kann es zeitweilig zu einem größeren Aufwand kommen. Der gelegentlich vorgetragene zusätzliche, „doppelte" Aufwand konnte vor Ort und im System immer wieder relativiert werden.

- Der tägliche Bearbeitungsbedarf sei für Träger zu groß:
  Hier muss wieder dargestellt werden, um welche Änderungen es sich eigentlich handelt. Alle Änderungen, die die Platzkapazität betreffen (Kündigung, Vertragszeiträume) müssen zeitnah eingepflegt werden, um ein realistisches Bild für die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

  Alle anderen Änderungen kann der Bearbeiter (oder sein geschulter Vertreter) für einen bestimmten Tag aufheben und dann gesammelt eingeben. Einige Träger haben die Verwaltung der Betreuungsverträge generell aufgeteilt, somit werden nur die Vertragserstellung und die Betreuungszeiträume über die Einrichtungen gepflegt und alle Änderungen von der Verwaltung übernommen.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Stadtratsbeschluss

Grundlage ist der Stadtratsbeschluss zur Haushaltssatzung, DS0419/07, Beschluss-Nr. 685-23(IV)05) vom 07.11.2005: Der Stadtrat beauftragt das Jugendamt, eine Übersicht über die freien Kapazitäten im Internet zu entwickeln.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) § 10 (1): Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen.

Vereinbarungen zur Einrichtungsübergabe und Leistungssicherstellung der Aufgabenwahrnehmung nach SGB VIII und KiFöG LSA (Vertragsteil I) für 84 Einrichtungen im Übertragungsprozess der Jahre 2004/ 2005 abgeschlossen:

„§ 1 Vertragsgegenstand und Nutzungszweck

Der Träger übernimmt die Trägerschaft, der in Absatz 1 genannten Einrichtungen und verpflichtet sich, die Struktur der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Trägerschaft umfasst alle Aufgaben der Verwaltung und Unterhaltung der Kindertageseinrichtung sowie der Betreuung für Kinder im Sinne des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt."

Ähnlich der Formulierung des § 11 (4) KiFöG, Satz 2: "Für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit sind im Übrigen die Kosten maßgeblich, die die

Leistungsverpflichtete selbst als Träger einer Tageseinrichtung aufzuwenden hätte.“ Die Stadt selbst als Betreiber von Kindertageseinrichtungen würde sich dieses elektronischen Systems der Platzvermittlung über die Software bedienen und richtet darauf seine angemessene Kostenübernahme aus.

Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2011 - Punkt XI-Formvorgaben und Formulare

DS0402/09, Sitzung–SR/018(V)/10 vom 26.04.2010, Beschluss-Nr. 422-18(V)10

§ 74 a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) i. V. m. § 11 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)

Mit der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2011 wurde unter **Punkt XI. „Formvorgaben und Formulare“** auf die praktische Abwicklung des Finanzierungsverfahrens eingegangen.

Unter Punkt 1.) wird bereits darauf hingewiesen, dass die durch die Landeshauptstadt Magdeburg vorgegebenen Formblätter/Formulare durch die Einrichtungsträger einheitlich zu verwenden sind und nicht ohne Zustimmung durch das Jugendamt geändert werden dürfen.

Unter Punkt 2.) heißt es ausdrücklich weiter:

„Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt perspektivisch eine möglichst weitgehend EDV-gestützte Durchführung des Finanzierungsverfahrens an. Sobald hierfür die Voraussetzungen geschaffen sind, erfolgt die Übermittlung aller in diesem Zusammenhang notwendigen Angaben von den freien Trägern zur Landeshauptstadt Magdeburg auf elektronischem Weg. An den etwa notwendigen Kosten, die den freien Einrichtungsträgern zur Nutzbarmachung dieses Systems entstehen, wird sich die Landeshauptstadt Magdeburg in angemessener Höhe beteiligen.“ *(Seite 15 der Richtlinie)*

Hier wurde ganz bewusst und ausdrücklich bereits zum Zeitpunkt der Erarbeitung (und Beschlussfassung) der Kita-Finanzierungsrichtlinie auf das Ziel einer EDV-gestützten Durchführung des Finanzierungsverfahrens abgestellt. Dass die Bezeichnungen dabei eher vage gehalten wurden, war lediglich dem Umstand geschuldet, dass genaue Bezeichnungen/Namen, z. T. auch die Einführung überhaupt, zum damaligen Zeitpunkt nicht genau feststanden. In Verbindung mit XI Pkt. 1.) wird hierin jedenfalls ein aussichtsreicher Ansatzpunkt gesehen, eine verpflichtende Teilnahme an der Kita-Software herzuleiten.

Für die Umsetzung der hier geregelten Finanzierungsmodalitäten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg Formblätter/Formulare vorgegeben, welche durch die freien Einrichtungsträger einheitlich zu verwenden sind und durch diese nicht ohne Zustimmung durch das Jugendamt der Stadt geändert werden dürfen. Soweit möglich, werden die betreffenden Formblätter/Formulare auch in geeigneter Weise elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt perspektivisch eine möglichst weitgehend EDV-gestützte Durchführung des Finanzierungsverfahrens an. Sobald hierfür die Voraussetzungen geschaffen sind, erfolgt die Übermittlung aller in diesem Zusammenhang notwendigen Angaben von den freien Trägern zur Landeshauptstadt Magdeburg auf elektronischem Weg. An den etwa notwendigen Kosten, die den freien Einrichtungsträgern zur Nutzbarmachung dieses Systems entstehen, wird sich die Landeshauptstadt Magdeburg in angemessener Höhe beteiligen.

Neufassung des KiFöG (LSA)
Nach Information des Ministeriums vom 22.02.12 wird die Finanzierung auf die tatsächlichen und monatlichen Betreuungszeiten umgestellt. Das Land will mit einem festen prozentualen Anteil das Personal in seiner tatsächlichen Beanspruchung finanzieren. Zur Vereinfachung des Verfahrens und einer transparenten Gestaltung des Mitteleinsatzes sowie im Hinblick auf die in diesem Zusammenhang notwendigen haushalts- und verwaltungstechnischen Abläufe, ist die „Standardisierung“ von Bearbeitungsabläufen und Bearbeitungsunterlagen unerlässlich.

Damit haben die Träger die Aufgabe, anhand der tatsächlichen Betreuungszeiten, z. B. 7, 8, 9 bis max. 10 h Auflistungen zu führen und diese monatsweise zu erfassen. Aufgrund dieser Darstellung berechnet sich die Landesförderung für die Stadt Magdeburg, dann hochgerechnet über alle 124 Einrichtungen und 30 Träger. Der Aufwand ist ohne Einsatz des Kita-Portals nicht zu regulieren.

Das Kita-Portal schafft und sichert hier Möglichkeiten für eine effiziente Umsetzung dieser möglichen Veränderungen. Ohne eine Weiternutzung und Ausweitung des Kita-Portals (hier insb. Modul 3 des zukünftigen Kita-Portals) erscheint aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes eine stundengenaue Abrechnung des Personaleinsatzes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungszeit pro Kind nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem (Personal-)Aufwand realisierbar.

3 Verwaltungs- und Finanzbeziehungen

Bereits seit Juli 2010 wurde die Ablösung der monatlichen Belegungsmeldungen vom Jugendamt aufgrund von Anfragen der Träger und einzelner Einrichtungen in enger Zusammenarbeit in Angriff genommen. Dabei wurde „zweigleisig“ gefahren, d. h. zum einen Vergleich der herkömmlichen Belegungsmeldung mit der aus der Software genommenen Belegungsmeldung. Es wurden nach Abgleich nur minimale Abweichungen um max. 1-2 Plätze festgestellt. Die Differenzen zwischen Halbtags- und Ganztagsplätzen waren ebenfalls sehr gering.

Daraufhin wurde mit den Einrichtungen bzw. Trägern, bei denen nur geringe Abweichungen vorlagen, festgelegt, eine Ablösung der monatlichen Belegungsmeldung ab 2012 zu realisieren. Mit der anstehenden Ablösung der herkömmlichen Belegungsübersicht wird bei fortlaufender Pflege des System die Kontrolle der durchgängigen Betreuung, die Gesamtübersicht der Platzbelegung, monatlich, taggenau gewährleistet und trägt so zu einer erheblichen Erleichterung des Arbeits- und Zeitaufwandes in den Einrichtungen und der Verwaltung bei.

Seit Anfang Januar 2012 ist die monatliche Belegungsmeldung aus dem System möglich. Aus diesem Grund erhielten die an der Software teilnehmenden Träger ein Schreiben der Verwaltung, aus dem hervorgeht, dass bis zum 5. Werktag eines Monats (13:00 Uhr) die monatliche Belegungsmeldung aus dem System erfolgen soll. Dies betrifft derzeit erst einmal alle Träger, die in enger Abstimmung mit Hr. Kubisch die Umstellung in einer Übergangszeit vorgenommen haben (Stiftung, Au Clair de la Lune, PIN e. V.).

Bedenken der Träger, Änderungen hinsichtlich der Belegungsmeldungen, rückwirkende Buchungen auf Grundlage rückwirkender Bescheidung durch die Elternbeitragsstelle, z. B. Bescheide bis zu 10 Monaten rückwirkend erstellt, keine Ganztags-Ansprüche oder Anspruch Elternbeitrag ändert sich, falsche Daten der Eltern, dadurch Schulden etc., nicht einpflegen zu können, wurden ausgeräumt. Den Trägern wurde verdeutlicht, dass regelmäßige Differenzbetrachtungen halbjährlich erfolgen sollen. Des Weiteren ist es möglich, selbst Änderungen rückwirkend bis zu 8 Monaten vorzunehmen. Selbstverständlich wird nach Absprache immer eine Abgleichung ermöglicht.

Verwaltungsvereinfachung - Ablösung bisheriger Meldpflichten:
Die bisherige Beauflagung der Träger zur Führung und Übermittlung von Excel-Dateien kann bei qualitativer und aktueller Belegungskontrolle durch den Träger vollständig abgelöst werden und automatisiert erfolgen. Hier ergeben sich bereits deutliche zeitliche Einsparungen und Erleichterungen für die Träger von Einrichtungen.

- Entbürokratisierung und Flexibilität:
Über das Kita-Portal ist die direkte Verknüpfung der Einrichtungen mit der EBS gesichert. Der Datenaustausch erfolgt gleichfalls automatisiert und bezüglich der Träger mit höchster Aktualität. Zum Beispiel würden Träger bei vollständiger Einreichung der Unterlagen durch die Eltern am gleichen Tage automatisiert erfahren können, ob der Elternbeitrag erlassen wird. Mit dieser Festlegung würde die Elternbeitragserstattung nicht mehr zu Lasten der Eltern in der Finanzbuchhaltung geführt werden, sondern könnte in einer Summe vom Jugendamt abgerufen werden.

- Wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz: Mit dem Start des Moduls 3 ist gleichfalls die aktuelle monatliche Finanzierung der Betreuung beim Träger anhand der tatsächlichen Betreuungsumfänge möglich. Für den örtlichen Träger der Jugendhilfe entfällt die Notwendigkeit einer Vorauszahlung, die gegenwärtig zum Teil mit der Aufnahme von Kassenkrediten und einen diesbezüglich erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist. Zusammenfassend sichert das Kita-Portal somit optimal eine wirtschaftliche, sparsame HH-Führung unter der Voraussetzung der aktiven Teilnahme und qualitativen Begleitung des Kita-Portals durch die Träger.

4 Folgen einer Nichtbeteiligung

Sollten Träger entgegen der o. g. positiven Effekte und Notwendigkeiten sich nicht an dem Kita-Portal beteiligen, sieht die Verwaltung sich außer Stande parallele Verwaltungsverfahren zu führen und damit einen erhöhten Personal- und Mitteleinsatz zu rechtfertigen.

Die Träger müssten davon ausgehen, dass sie allenfalls über pauschale Abschlagszahlungen finanziert werden könnten, in einem gesonderten und eigenverantwortlichen Verfahren die Daten importfähig für das Portal einreichen und bezüglich der Finanzierung in Teilen eigene Vorfinanzierungen und Verantwortlichkeiten zusätzlich sichern müssten.

Brüning